A9

Bericht

Initiator*innen: Günter von Schenck & Maximilian Gravendyk (LGL Bonn & GRAS Bochum)

Titel: **Prüfbericht Rechnungsprüfung Campusgrün Bundesverband Haushaltsjahr 2023/24**

Dokument [PDF]

Campusgrün
Bundesverband

Prüfbericht über die Rechnungsprüfung des Campusgrün Bundesverband

für das Haushaltsjahr 2023/24 vom 18.11.2023 bis zum 11.11.2024

durchgeführt von
den gewählten Kassenprüfer*innen
der 48. Bundesmitgliederversammlung

Günter von Schenck
Maximilian Gravendyk

Aachen, den 14. November 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 3

2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung 3

3 Angemessenheit der Ausgaben 3

4 Übereinstimmung der Ausgaben mit den Beschlüssen 3

5 Schlusswort 4

1 Vorbemerkungen

Die vorliegende Kassenprüfung wurde gemäß § 25 Abs. 1 der Satzung von Campusgrün - dem Bundesverband aller grün-alternativer Hochschulgruppen (Satzung) und der Finanzordnung von Campusgrün (Finanzordnung) durchgeführt.

Geprüft wurde das Haushaltsjahr 2023/24, es wurde insbesondere,

1. die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (§ 25 Abs. 1 Satz. 1 der Satzung);
2. die Angemessenheit der Ausgaben (§ 25 Abs. 1 Satz. 1 der Satzung) und
3. die Übereinstimmung der Ausgaben mit den Beschlüssen (§ 25 Abs. 1 Satz. 1 der Satzung) geprüft.

Die Prüfung erfolgte in Form einer Rechnungsprüfung am 14. November im Seminarraum 1580|102 - SE 102 Semi 90, Templergraben 90, 52062 Aachen und erstreckte sich auf den Haushaltsplan im Allgemeinen sowie im Besonderen auf die Belege und die dazugehörigen Beschlüsse, im Zeitraum vom 18.11.2023 bis zum 11.11.2024.

2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Wir konnten im Rahmen der Rechnungsprüfung in den Unterlagen keine Mängel hinsichtlich der Kontoauszüge und Buchführung feststellen.

Der Haushaltsplan wurde detailliert erstellt und geführt. Aufgrund der fehlenden Besetzung der organisatorischen Geschäftsführung sind Mittel im Haushalt verplant aber nicht ausgegeben, dadurch ergibt sich aber kein direkter finanzieller Nachteil für Campusgrün. Wir halten den Vorstand und die Bundesmitgliederversammlung dazu an, hier feste Strukturen in der nächsten Zeit zu etablieren.

Hervorheben wollen wir die vollständige Abrechnung des Haushaltsjahres 2023 zu Beginn 2024 durch den Schatzmeister und die dadurch hergestellte Klarheit im Haushalt.

3 Angemessenheit der Ausgaben

Im Rahmen der Rechnungsprüfung konnten wir alle Ausgaben nachvollziehen und befinden, dass diese entsprechend § 2 der Satzung sinnvoll getätigt wurden.

Anregen wollen wir einen Wechsel des Content-Management-Anbieters (Wix.com) zu einem ökonomisch preiswerteren Provider. Ein entsprechender Vorschlag wurde vom Schatzmeister wohlwollend angenommen.

4 Übereinstimmung der Ausgaben mit den Beschlüssen

Für alle Ausgaben unter 250 € müssen laut Finanzordnung, Beschlüsse seitens des Schatzmeisters vorliegen (§ 6 Satz 1 der Finanzordnung). Für alle Ausgaben zwischen 250 € und 5000 € muss der Vorstand darüber beschließen (§ 6 Satz 2 der Finanzordung) und

für alle Ausgaben über 5000 € entscheidet die Mitgliederversammlung (§ 6 Satz 3 der Finanzordnung).

Für alle Ausgaben unter 250 € konnte uns glaubhaft versichert werden, dass entsprechende Beschlüsse vorliegen. Für alle Ausgaben bis 5000 € konnten wir auf Nachfrage die Beschlüsse nachvollziehen und diese bestätigen. Es wurden keine Ausgaben über 5000 € getätigt.

5 Schlusswort

In § 23 Absatz 4 unserer Satzung ist festgeschrieben, dass der Bundesvorstand der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung eines Jahres einen Jahresabschluss der Ausgaben des Vorjahres vorlegt. Wir empfehlend dringend dieser Vorgabe wieder zu entsprechen.

Dennoch können wir für den gesamten oben genannten Prüfzeitraum bescheinigen, dass die Buchführung unserer Ansicht nach vollständig und ordnungsgemäß erfolgt ist. Gravierende Fehler konnten nicht festgestellt werden. Die Belege und Buchungen waren für uns als Prüfer*innen verständlich dokumentiert und angemessen. Widersprüche zu Beschlüssen von Campusgrün konnten nicht festgestellt werden.

Abschließend wollen wir Marco Leonhardt, dem Schatzmeister von Campusgrün, für die gute, kompetente und reibungslose Zusammenarbeit danken und empfehlen der 50. Bundesmitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes in Finanzangelegenheiten nach § 25 Abs. 2 der Satzung für den oben genannten Prüfzeitraum.

Gezeichnet

Günter von Schenck

Maximilian Gravendyk